Satzung

vom 11.12.2019

zur 4. Änderung der Friedhofssatzung der

Ortsgemeinde Gehrweiler vom 26. April 1993

Der Gemeinderat Gehrweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der Friedhofssatzung folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 17 b, Absatz 2 d, erhält folgende neue Fassung:

§ 17 b
Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften
(Wiesengrabstätten)

(2) Die Gestaltung dieser Grabstätten wird wie folgt festgelegt:

d) Ab ca. 20 cm (gemessen vom Fußende des Grabes) wird eine Platte (Stärke 2 - 4 cm; Breite 60 cm und Höhe 40 cm) höhengleich mit dem Mutterboden verlegt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der Friedhofssatzung vom 10.11.1992, zuletzt geändert mit Satzung vom 26.05.2016 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Gehrweiler, 11.02.2020
gez. Bernhard Kiefer
Ortsbürgermeister